

Lockerung der CORONA-Schutzmaßnahmen Wiederzulassung des Trainingsbetriebes

Durch die Lockerung der CORONA-Schutzmaßnahmen ist mit sofortiger Wirkung der Trainingsbetrieb auf den Außenanlagen der LSG wieder gestattet.

Dabei ist unbedingt zu beachten:

- Die Genehmigung gilt für alle nicht geschlossenen Stände.
- Es darf nur unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes zwischen den Schützen und ggf. der Aufsicht trainiert werden.
- Die Hygienemaßnahmen wie häufiges Händewaschen und Desinfektion sind strikt einzuhalten.
- Bei Erkältungssymptomen Arzt kontaktieren und Kontakte vermeiden.
- Der reguläre Schießbetrieb ist zu den bekannten Öffnungszeiten gestattet.
 - Dienstag 10-17 Uhr und
 - Samstag 9-13 Uhr
- Flatrate-Schützen können die Anlagen wie bisher nutzen. Eine vorherige Anmeldung ist Voraussetzung.
- Für Vertragsnutzer der Anlagen gelten Sonderregelungen.
- Aufenthaltsräume dienen nur dem Personal und sind für die allgemeine Nutzung weiterhin gesperrt.
- Als Rahmenbedingungen gelten die CORONA-Schutzregelungen der Bundesregierung und der Gesundheitsbehörde.

Leipzig, 5.5.2020